

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 04.12.2013, 15:40 Uhr

Öffentlich

---

### Antrag zur Tagesordnung

**Beschluss (laut Antrag FW-Fraktion): bei 23 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen**

Der TOP 9 Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo) wird abgesetzt.

---

**zu 3**      **Verkehrssituation Georgstraße – Antrag der Anwohner**  
**Vorlage: 260/13**

**Beschluss: bei 21 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen**

Die Straße wird vorerst im derzeitigen Zustand belassen, mögliche Verbesserungen für Radfahrer und Fußgänger sind in einem übergeordneten Konzept einzubinden. Probeweise werden Parkplätze auf der Straße markiert und eine Ladezone eingerichtet. Nach einem halben Jahr wird erneut darüber beraten.

**Beschluss (laut Antrag CDU-Fraktion): bei 20 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen beschlossen**

Der Bereich der Georgstraße wird von den städtischen Politessen mehrmals täglich kontrolliert.

---

**zu 4**      **Erschließung Baugebiet Leimgrube III**  
**- Vergabe der Bauarbeiten**  
**Vorlage: 252/13/2**

**Beschluss: einstimmig, bei 23 Ja-Stimmen; StRätin Zwisler befangen**

1. Die Erschließungsarbeiten (Los 1) werden an die Firma Zwisler, Tettnang, mit einer Auftragssumme von 2.394.456,01 € vergeben.
2. Die Bodensanierungsarbeiten (Los 2) werden an die Firma Zwisler, Tettnang, mit einer Auftragssumme von 1.800.890,61 € vergeben.
3. Der Finanzierung wird zugestimmt.

- zu 5**      **1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tett nang-Neukirch**  
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentl. Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)  
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 249/13/1

**Beschluss: bei 18 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen beschlossen, StRätin Zwisler befangen**

1. Der Ausschuss stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift eingegangen sind.
2. Der Ausschuss stellt fest, dass die Handwerkskammer Ulm, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, das RP Tübingen, Forstbehörde, die unity kabel bw und terranets bw, sowie die Nachbargemeinden Lindau, Friedrichshafen, Eriskirch, Achberg und Kressbronn keine Anregungen vorbringen und der 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zustimmen.
3. Der 1. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird unter Berücksichtigung der lt. Synopse vom 08.11.2013 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen (Auslegungsbeschluss).

Zudem wurden die verschiedenen Punkte der Synopse einzeln beraten und beschlossen.

- 
- zu 6**      **Bebauungsplan "Leimgrube III", Tett nang**  
- Ergebnis der Auslegung mit Abwägungsbeschluss  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: 251/13/1

**Beschluss: einstimmig, bei 24 Ja-Stimmen beschlossen**

1. Der Gemeinderat der Stadt Tett nang macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 20.11.2013 zu Eigen.
2. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 20.11.2013. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffene

nen Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.

3. Der Bebauungsplan "Leimgrube III" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 20.11.2013 werden gemäß dem Satzungstext als Satzung beschlossen:

### **Stadt Tettang**

#### **SATZUNG**

Aufgrund von §10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2010 (GBl. S. 358 ber. S. 416), zuletzt geändert durch Art. 70 des Gesetzes vom 25.01.2012 (GBl. S. 65), der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art 28 des Gesetzes vom 25.01.2012 (GBl. S. 65), hat der Gemeinderat der Stadt Tettang in öffentlicher Sitzung am 05.12.2013 die folgende Satzung beschlossen:

#### **§1**

##### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Leimgrube III“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom 20.11.2013 Die Begrenzung des Planbereichs ist durch eine schwarz-gestrichelte Linie gekennzeichnet.

#### **§2**

##### **Bestandteile des Bebauungsplanes**

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. dem zeichnerischen Teil vom 20.11.2013
2. den Planungsrechtlichen Festsetzungen vom 20.11.2013
3. den Örtlichen Bauvorschriften vom 20.11.2013

#### **§3**

##### **Beifügungen zum Bebauungsplan**

- Begründung vom 20.11.2013

- Schalltechnische Untersuchung vom 05.08.2013
- Baugrundgutachten vom 11.01.2012
- Bodenverwertungskonzept vom 21.08.2013
- Grünordnungsplan vom 20.11.2013
- Bericht zur artenschutzrechtlicher Prüfung vom 27.07.2013

### §4

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von §75 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den auf Grund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften bzw. Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt

### § 5

#### Inkrafttreten

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit seiner ordüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Tettang, den .....  
(Bürgermeister Walter) (Dienstsiegel)

Zudem wurden die verschiedenen Punkte der Synopse einzeln beraten und beschlossen.

---

#### zu 7 **Umbenennung von 2 Straßen in Steinenbach und Rappertsweiler** **Vorlage: 240/13**

**Beschluss: einstimmig, bei 24 Ja-Stimmen beschlossen**

Der geplanten Änderung der Straßenbezeichnungen in Steinenbach (Brückenweg) und in Rappertsweiler (Im Tal) wird zugestimmt.

---

#### zu 8 **Bürgerfragestunde**

es kamen keine Wortmeldungen.

---

#### zu 9 **Regionaler Kompensationspool Bodensee-Oberschwaben (ReKo);** **- Beteiligung der Stadt Tettang** **Vorlage: 258/13/1**

Der TOP wurde laut Antrag abgesetzt.

## zu 10      **Mitteilungen und Anfragen**

### Mitteilungen der Verwaltung

Keine

### Anfragen der Gemeinderäte

#### a) *AK „Zugänglich für alle“*

StRätin Christina Schweizer merkt an, dass das Protokoll des AK „Zugänglich für alle“ zugesendet wurde und die darin enthaltenen Arbeitsaufträge abgearbeitet werden sollten.

Herr Schwenke erklärt, dass die Arbeitsaufträge bereits an die entsprechenden Stellen weitergeleitet wurden.

Herr Schwarz ergänzt, dass die Stadt dies als sehr positives Zeichen wertet, dass die Arbeitskreise trotz der Kündigung von Frau Buchholz ihre Arbeit weiter verfolgen.

#### b) *Glatteis Weihnachtsmarkt*

StRätin Dr. Susanne Lund weist darauf hin, dass es auf dem Tettninger Weihnachtsmarkt teilweise glatte Stellen gegeben habe. Die Streupflicht sollte in Zukunft besser beachtet werden.

Herr Schwarz entgegnet, dass er dies an Herrn Tan, den zuständigen Hausmeister weitergeben werde.

#### c) *Außenbeleuchtung*

StRätin Georgine Dimmler weist darauf hin, dass die Außenbeleuchtung am Neubau Sternen noch fehle. Dies sei eine Zumutung.

Herr Amann entgegnet, dass dies bereits an die entsprechende Stelle weitergegeben wurde. Er werde dies selbst morgen kontrollieren.

#### d) *Abschlussworte*

StRätin Sylvia Zwisler bedankt sich im Namen von Herrn Walter bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre wertvolle Arbeit in diesem Jahr.

Ebenso bedankt sie sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit und bei Herrn Lohwasser für die Berichterstattung.

Zum Abschluss verliest StR Konrad Wolf eine Weihnachtsgeschichte.

